

Hilfswerke und öffentliche Sozialhilfe : von der Komplementarität zur Subsidiarität?

Autor(en): **Hochuli, Marianne**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **115 (2018)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-865579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hilfswerke und öffentliche Sozialhilfe – von der Komplementarität zur Subsidiarität?

Anpassungen bei der Sozialhilfe haben Auswirkungen auf die Arbeit der Hilfswerke und umgekehrt. Diese sind seit einigen Jahren mit einer steigenden Zahl von Anfragen und Hilfesuchen konfrontiert. Um die Schnittstelle zwischen der privaten und der öffentlichen Sozialhilfe zu beleuchten, haben drei Hilfswerke eine Studie in Auftrag gegeben.

Die Sozialhilfe steht politisch seit einigen Jahren unter erheblichem Druck. Nun hat sich die Situation in jüngster Zeit weiter zugespitzt, indem im Kanton Bern Parlament und Regierungsrat einer Sozialhilfegesetzesrevision zustimmten, die es erlaubt, den Grundbedarf generell um acht Prozent zu kürzen und besonders bei jungen Erwachsenen die Leistungen zu reduzieren. Auch in anderen Kantonen wurden politische Vorstösse zur Kürzung oder Neuorganisation der Sozialhilfe überwiesen. Es herrscht demzufolge eine Stimmung, die Menschen in Armut vermehrt davon abhält, ihr Recht auf Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen. Als Folge verzichten in ländlichen Gegenden bis zu fünfzig Prozent der Menschen darauf, ihr Recht geltend zu machen, obwohl sie eigentlich ein Recht auf Sozialhilfe hätten. Statt zum Sozialdienst zu gehen, nehmen sie, wenn überhaupt, vermehrt Beratungsdienstleistungen von Hilfswerken in Anspruch.

Die Hilfswerke beobachten denn auch seit längerem, dass sie eine wachsende Zahl an Anfragen und Aufgaben erreicht, die eigentlich von der öffentlichen Sozialhilfe wahrgenommen werden sollten. Eine Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz im Auftrag der Caritas, des Schweizerischen Roten Kreuzes und der Heilsarmee untersuchte aus der Perspektive der Hilfswerke, wie sich die Zusammenarbeit der Hilfswerke mit den Sozialdiensten zwischen 2005 und 2015 verändert hat. Dazu wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Auftrag gebenden Hilfswerke online befragt und zehn kurze Fallstudien erstellt. Diese zeigen an konkreten Beispielen, wie die öffentliche Sozialhilfe und die Hilfswerke heute zusammenarbeiten. Die Resultate wurden mit sieben Expertinnen und Experten gespiegelt.

Entwicklung in unterschiedliche Richtungen

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass sich das Verhältnis, die Form der Zusammenarbeit und die materielle und immaterielle Hilfe der öffentlichen Sozialhilfe und der Hilfswerke in zwei sehr unterschiedliche Richtungen entwickelt haben. Die öffentliche Sozialhilfe konzentriert sich mehr und mehr auf die Auszahlung der finanziellen Unterstützungsleistungen. Die Arbeit in den Sozialdiensten ist von Spar- und Zeitdruck geprägt. So fehlt für eine längerfristige Begleitung und Betreuung immer häufiger die notwendige Zeit.

Umgekehrt haben die Hilfswerke ihre Angebotspalette ausgeweitet und die Sozialberatung mancherorts gestärkt. Sie beschäf-

tigen sich auch zunehmend mit Fragen des Sozialhilferechts. Da, wo die Sozialdienste ihren Auftrag nicht wahrnehmen, suchen Betroffene die Hilfswerke auf. Es kann aber keine systematische Abschiebung von Fällen festgestellt werden. Die Sozialarbeitenden weisen aber sehr wohl auf die Dienstleistungen der Hilfswerke hin. Mitunter sind die Hilfswerke immer mehr damit beschäftigt, Rechtsansprüche abzuklären, was einen grossen Teil ihrer Zeit in Anspruch nimmt. Festgestellt wird, dass die Hilfesuchenden ungenügend über ihre Pflichten und Rechte informiert sind. Die Sozialdienste würden ihrerseits in voreilem Gehorsam gegenüber den Sozialbehörden in der Praxis restriktiver, wenn es um situationsbedingte Leistungen geht. Hier springen jedoch nicht zuerst die Hilfswerke, sondern Stiftungen ein, die mancherorts von den Sozialdiensten direkt angegangen werden. Mit diesen Anträgen an Stiftungen machen die Sozialdienste jedoch auch deutlich, dass ihnen von den Kantonen und Gemeinden die notwendigen finanziellen Mittel vorenthalten werden. Sehr kritisch beurteilt die Studie, dass durch den Zeitdruck und den Abbau von finanziellen Mitteln die persönliche Hilfe zu kurz kommt. Zur persönlichen Hilfe gehören die Beratung und die Begleitung der Armutsbetroffenen.

Neue Formen der Zusammenarbeit

Die Expertinnen und Experten äussern einhellig, dass sich die beschriebene Entwicklung in naher Zukunft fortsetzen werde. Mehr und mehr würden die Mittel für Integrationsmassnahmen, eine längerfristige Hilfe und situationsbedingte Leistungen fehlen. Die Studienautorinnen und -autoren folgern daraus, dass sich hier ein Handlungsraum für Hilfswerke eröffnen könnte. Dazu müssten diese jedoch ihre Rolle in der sozialen Sicherheit neu überdenken, ihre Angebote weiter ausdifferenzieren und mehr Mittel beschaffen. Dazu müssten auch neue Formen der Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten etabliert werden, etwa im Rahmen von Leistungsaufträgen.

Es gibt jedoch eine Alternative zur beschriebenen Entwicklung. Sie besteht darin, die öffentliche Sozialhilfe zu stärken und eine selbstbewusste Rolle im System der sozialen Sicherheit der Schweiz zu beanspruchen. Zurzeit sind in den Kantonen und Städten unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten. Während die einen Kantone Abbaumassnahmen durchsetzen wollen, wählt etwa die Stadt Zürich neue Wege im Umgang mit Sozialhilfebe-



Hilfswerke wie die Caritas bieten Armutsbetroffenen eine Reihe von Dienstleistungen an.

Bild: Caritas Schweiz

ziehenden. Sie möchte mindestens diejenigen, die über Chancen auf dem Arbeitsmarkt verfügen, durch Weiterbildung und enge Begleitung fördern. Seit längerem fördert auch der Kanton Waadt Jugendliche mit Stipendien, damit sie eine Ausbildung in Angriff nehmen oder eine solche abschliessen können. Oder die Stadt Winterthur stockt ihr Personal auf, um die persönliche Hilfe wieder besser wahrnehmen zu können.

«Die Stadt Winterthur stockt ihr Personal auf, um die persönliche Hilfe wieder besser wahrnehmen zu können.»

Vier Handlungsempfehlungen

Die Studie spricht für die Hilfswerke und die Sozialdienste vier Handlungsempfehlungen aus, wofür sie sich einsetzen sollten. Erstens müsste die Rechtsstaatlichkeit in der Sozialhilfe weiterhin (oder wieder) vollumfänglich garantiert werden. Dazu sollten die Hilfswerke ihre Beratungsstellen im Sozialhilferecht ausbauen. Zweitens müssten die Beratung und Begleitung der Armutsbetroffenen auf den Sozialdiensten wieder mehr Gewicht erhalten, wozu natürlich wieder mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten. Als drittes müsste die Finanzierung der situationsbedingten Leistungen überdacht werden. Diese müssten aus Mitteln der Sozialhilfe und nicht durch Stiftungen beansprucht werden. Und viertens sind die Hilfswerke dazu aufgefordert, sich noch viel stärker einzumischen und zu Wort zu melden, wenn sie Fehlentwicklungen bei der Sozialhilfe beobachten. Denn: Die Zukunft der Sozialhilfe betrifft die Arbeit der privaten Hilfswerke ganz direkt und konkret. ■

Marianne Hochuli

Leiterin der Grundlagen Caritas Schweiz

Link:

Prof. Dr. Carlo Knöpfel, Patricia Frei, Sandra Janett: Hilfswerke und öffentliche Sozialhilfe – von der Komplementarität zur Subsidiarität?
<https://www.caritas.ch/de/news/studie-oeffentliche-sozialhilfe-muss-gestaerkt-werden.html>